

Assistance Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen:

Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G.

Produkt:

Assistance

Die vollständigen und rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Verpflichtungen, Inhalt und Informationen finden Sie im Versicherungsvertrag, der Versicherungspolizze und den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Die Angaben in diesem Produktinformationsblatt stellen lediglich einen vereinfachten Überblick dar.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich: Notfallhilfe



Was ist versichert?

Der Versicherungsschutz umfasst die zweckmäßige Organisation von Hilfeleistungen und die Übernahme von dabei anfallenden Kosten bis zu den jeweils vereinbarten Beträgen.

Varianten (wenn vertraglich vereinbart):

KFZ: Versichert sind:

- ✓ Pannenhilfe, Bergung
- ✓ Reparaturkosten (Wiederherstellung Fahrbereitschaft)
- ✓ Abschleppen, Kfz-Rückholung
- ✓ Rückfahrt (Weiterfahrt) und Übernachtung bei Fahrzeugausfall
- ✓ Mietwagen, Ersatzfahrer
- ✓ Aufsperrkosten, Schlüsseldienst
- ✓ Verschrottung

Unfall: Versichert sind Unfälle. Das sind Ereignisse, die plötzlich von außen auf Sie einwirken und unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führen.

Versichert sind:

- ✓ Nottransport, Rückholung
- ✓ Verlegungstransport
- ✓ Medizinische Hilfsmittel nach einem Unfall
- ✓ Überführung Verstorbener
- ✓ Rückholkosten von Kindern
- ✓ Behandlungskosten

Eigenheim: Versichert ist:

- ✓ die Organisation von Handwerker-Hilfe
- ✓ Schlüssel- bzw. Aufsperrdienst
- ✓ Bewachung und Sicherung nach einem versuchten bzw. vollbrachten Einbruch
- ✓ die Organisation der Trockenlegung nach Wasserschaden
- ✓ die Organisation des Reinigungsservice nach einem Feuer-, Sturm- oder Wasserschaden bzw. Einbruchsdiebstahl



Was ist nicht versichert?

Kfz-Assistance:

Schäden verursacht durch:

- ✗ die Beteiligung an Fahrveranstaltungen, bei denen es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt
- ✗ eine Krankheit bzw. Verletzung die innerhalb von sechs Wochen vor Reisebeginn aufgetreten ist oder noch vorhanden war (auch Schwangerschaftsbeschwerden)
- ✗ einen durch Alkohol oder Suchtgiften beeinträchtigten Zustand

Unfall-Assistance:

Unfälle verursacht durch:

- ✗ die Teilnahme an nationalen und internationalen Sportwettbewerben, sowie den dazugehörigen Trainingsveranstaltungen
- ✗ Expeditionen
- ✗ die Ausübung eines Sports der mit hohen Risiken verbunden ist und nur mit besonderem Können und Training ausgeübt werden kann (Extremsportarten)



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! der Versicherungsschutz gilt nur subsidiär

Kfz-Assistance:

- ! wenn Sie als Lenker bei Eintritt des Versicherungsfalls keine gültige Fahrerlaubnis besitzen
- ! wenn sich der Versicherungsfall weniger als 50 km von Ihrem Wohnsitz entfernt ereignet hat

Unfall-Assistance:

- ! Versicherungsschutz besteht bis zu einem Höchstalter von 75 Jahren
- ! kein Versicherungsschutz besteht bei Personen, die von schweren Nervenleiden befallen sind

- ✓ die Organisation des Transports von Inventar bei einer unbewohnbaren Wohnung nach einem Feuer-, Sturm- oder Wasserschaden bzw. Einbruchsdiebstahl



Wo bin ich versichert?

- **KFZ:** Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Europa im geografischen Sinn.
- **Unfall:** Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Europa im geografischen Sinn.
- **Eigenheim:** Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Mit der Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. ist unverzüglich Kontakt aufzunehmen, wenn ein Versicherungsfall eintritt.
- Die Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. ist vollständig und wahrheitsgemäß über sämtliche Umstände des Versicherungsfalles zu unterrichten.
- Die zum Nachweis des bestehenden Versicherungsschutzes und des Schadens erforderlichen Informationen sind mitzuteilen.
- Alle behandelnden Ärzte sind gegenüber den Flug bzw. die Rettung durchführenden Organisation sowie gegenüber der Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. von der Schweigepflicht zu entbinden. Die Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. ist ermächtigt, alle für erforderlich erachteten Auskünfte bei Dritten einzuholen.
- Ein Einbruch oder Diebstahlschäden sind unverzüglich der Sicherheitsbehörde zu melden.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Beiträge fristgerecht im Voraus. Sie können Ihre Beiträge jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich bezahlen, je nachdem wie es im Vertrag vereinbart wird.

Wie: Sie können Ihre Beiträge z.B. mittels Zahlschein, Einzugsermächtigung, Abbuchungsauftrag oder Onlineüberweisung bezahlen, je nachdem wie es im Vertrag vereinbart wird.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart - allerdings nur, wenn Sie Ihren Erstbeitrag rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Verträge mit einer Dauer von einem Jahr oder länger: Der Versicherungsschutz verlängert sich nach dem in der Polizza angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.
- Vertragsdauer weniger als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt - ohne Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Nachdem die Assistance Versicherung nur als Zusatzprodukt zur jeweiligen Hauptversicherung abgeschlossen werden kann, gelten die jeweiligen Kündigungsmodalitäten dieser Hauptversicherung (siehe Produktinformationsblätter zum Ländle Heimvorteil, zur Quattro Versicherung und zur Ländle Unfall Versicherung).